

## **P R O T O K O L L**

über die Sitzung **des Ausschusses für Jugendhilfe und Familie** der Stadt Burgdorf am **16.03.2026** im Ratssaal des Schlosses, Spittaplatz 5, 31303 Burgdorf,

19.WP/A-JuF/031

Beginn öffentlicher Teil:	17:00 Uhr	Ende öffentlicher Teil:	18:04 Uhr
Beginn vertraulicher Teil:	Uhr	Ende vertraulicher Teil:	Uhr

---

### **ANWESENHEIT:**

#### **Vorsitzende**

Gersemann, Christiane

#### **stellv. Vorsitzender**

Wortmann, Thomas

#### **Mitglied/Mitglieder**

Bierkamp, Dirk  
Braun, Hartmut  
Hattendorf, Johanna  
Köneke, Klaus  
Münzberg, Sinja  
Neitzel, Beate  
Paul, Susanne  
Schweer, Cord-Heinrich

#### **Grundmandat**

Lilienthal, Anika  
Nijenhof, Rüdiger

#### **stellv. Mitglied/Mitglieder**

Peisker, Niklas Vertretung für Fr. Birgit Meinig

#### **ElternvertreterIn**

Schütte, Stefanie

#### **Vertreter/innen der Jugendverbände**

Gundlach, Jan  
Scher, Olaf

#### **Vertreter/innen der Wohlfahrtsverbände / Träger der freien Jugendhilfe**

Warnecke, Sarah

#### **Beratende/s Mitglied/er**

Kugel, Michael  
Gohla, Horst  
Paul, Annika

Blumenstein, Heiko  
Timm, Burkhard

## Verwaltung

Barm, Henry  
Ehmcke-Schaaf, Cindy  
Seiffert, Sascha  
Szramka, Monika

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Umsetzung des Ganztagsanspruchs in der Stadt Burgdorf  
Vorlage: BV 2026 1248
- 2.1. Fragen der Eltern zu künftigem Ganztagsangebot und Zukunft der Horte - Anfrage der Fraktion  
WGS FreieBurgdorfer - Vorlage folgt  
Vorlage: F 2026 1248/1
- 2.2. Umsetzung des Ganztagsanspruchs in der Stadt Burgdorf  
Vorlage: BV 2026 1248/2

Einwohnerfragestunde

### Öffentlicher Teil

#### **Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner und Vater eines Hortkindes aus der Weststadt weist auf ein Schreiben hin, das er zur Unterstreichung der Dringlichkeit der Randzeitenbetreuung an die Ausschussmitglieder gesandt habe.

#### **1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

---

**Frau Gersemann** eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Vertreter\*innen der Verwaltung.

Entschuldigt haben sich Frau Probst, Frau Ruhkopf, Frau Schwabedissen, Frau Börges, Frau Baumgarten, Frau Kicza, Herr von Tiling und Herr Engelen. Frau Meinig wird von Herrn Peisker vertreten.

Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Tagesordnung wird **einstimmig** genehmigt.

**2. Umsetzung des Ganztagsanspruchs in der Stadt Burgdorf**  
**Vorlage: BV 2026 1248**

---

- siehe TOP 2.2 -

**2.1. Fragen der Eltern zu künftigem Ganztagsangebot und Zukunft der Horte - Anfrage der Fraktion WGS FreieBurgdorfer - Vorlage folgt**  
**Vorlage: F 2026 1248/1**

---

- siehe TOP 2.2 -

**2.2. Umsetzung des Ganztagsanspruchs in der Stadt Burgdorf**  
**Vorlage: BV 2026 1248/2**

---

**Frau Gersemann** führt in das Thema der Ganztagsbetreuung ein und bedankt sich für die umfangreiche Darstellung in der Vorlage.

**Herr Kugel** spricht seinen Dank für die Tagungen der beiden Ausschüsse innerhalb von 14 Tagen aus. Zu dem Schreiben des Elternteils eines Hortkindes der Weststadt sei eine weitere Bitte zur Erhaltung der Randzeitenbetreuung aus der Elternschaft hinzugekommen. Die Ergänzungs-Beschlussvorlage habe den Änderungsantrag von Frau Lilienthal zur Finanzierung aufgenommen. Er weist in diesem Zusammenhang explizit auf die Rechtsgrundlage des SGB VIII hin, der eine Refinanzierung der Ganztagsbetreuung vorsehe. Die Finanzlage der Stadt Burgdorf erfordere im Grunde eine 100 %ige Deckung durch die Elternbeiträge, mithin 100 € pro Woche. Die Verwaltung habe im Hinblick auf den Jugendhilfekostenausgleich, der eine 80 %ige Refinanzierung vorsehe, den Vorschlag gemacht, eine Parallele zu ziehen. Man bewege sich hier ebenfalls im Bereich der Jugendhilfe, so dass eine Angleichung auf 80 € pro Woche denkbar sei. Ein Kostendeckungsgrad von 80 % sei für beide Seiten vertretbar. Nach Ablauf eines Jahres werde eine Evaluation erfolgen und den Gremien vorgelegt. Eine Staffelung solle bewusst „schlank“ gehalten werden, um die Personalressourcen zu schonen. Die Staffelung für Geschwisterkinder sei anwend- und vertretbar. Keine Alternative sehe die Verwaltung in dem Vorschlag von Frau Lilienthal, die Kosten für die Eltern auf 25 € pro Woche festzulegen. Die Gegenfinanzierung durch den allgemeinen Haushalt sei zu hoch.

**Herr Braun** erkundigt sich, welche Lösung die Verwaltung für die Randzeitenbetreuung gefunden habe.

**Frau Ehmcke-Schaaf** teilt mit, dass die Nutzung der Randzeitenbetreuung der Horte Weststadt und Südstern untersucht worden sei. In der Kita Weststadt sei in der Zeit von 7.00 bis 7.30 Uhr eine Inanspruchnahme durch 5 Kinder zu verzeichnen. In den Sommer- und Herbstferien 2025 sei die Nutzung noch geringer gewesen. Eine Hochrechnung ergab konstant 5 Kinder für den Frühdienst. In der Kita Südstern nutzten 5-7 Kinder regelmäßig den besagten Frühdienst.

Im Spätdienst sei in der Weststadt nur 1 Kind regelmäßig von 16.30 bis 17.00 Uhr zu betreuen. Im Südstern nutzten 2-4 Kinder den Spätdienst.

Die Verwaltung könne sich vorstellen, einen Frühdienst weiterhin einzurichten. Für einen Spätdienst werde kein Handlungsbedarf gesehen.

**Herr Kugel** macht deutlich, dass die konkreten Kosten für die Randzeitenbetreuung noch nicht ermittelt worden seien. Er gibt zu bedenken, dass immer 2 Kräfte zur Betreuung der Kinder benötigt würden.

**Herr Nijenhof** ist selber Vater von Hortkindern und weist darauf hin, dass Hortkinder kaum von montags bis freitags durchgängig im Spätdienst betreut würden. In den allermeisten Fällen nutzten diese die Randzeitenbetreuung nur vereinzelt. Die genannten Zahlen seien daher gut gemeint, aber nicht aussagekräftig, weil viel mehr Familien betroffen sein dürften.

Eltern müssten sich auf die Randzeitenbetreuung verlassen können, um nicht Gefahr zu laufen, ihre Berufstätigkeit reduzieren zu müssen. Hinsichtlich der Geschwisterermäßigung sei die Schwierigkeit bei der Staffelung gegeben, dass die BUT-Ansprüche nicht berücksichtigt würden. Andererseits gäbe es aller Voraussicht nach nicht Massen an Eltern, die gleichzeitig mehrere Kinder an der Grundschule hätten. Der Verwaltungsaufwand zur Staffelung müsse gering gehalten werden.

Die gemeinsame Schließzeit mit den Kindertagesstätten sei begrüßenswert, aber es müsse genau hingeschaut werden, wann z.B. Arbeitgeber in der Landeshauptstadt ihre Schließzeiten ausrichten würden. Burgdorf sei eine Pendlerstadt und müsse sich an Hannover orientieren.

Eine Evaluation im August 2027 sei unumgänglich, um zu erkennen, welche Maßnahmen funktioniert hätten und welche nicht. Seiner Ansicht nach käme die gesamte Diskussion ein Jahr zu spät. Die Qualität der Ganztagsbetreuung solle nach dem Willen des Gesetzgebers verbessert werden. In vielen Fällen sei für die Elternschaft aber eine qualitative Verschlechterung der Betreuungsleistung einhergehend.

**Herr Köneke** fragt nach, wie viele Kinder in der Weststadt eine Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen könnten.

**Herr Blumenstein** gibt die Zahl mit 360 Kindern an. Er stelle fest, dass etliche Kinder von ihren Eltern bereits vor 7.30 Uhr an der Grundschule „abgestellt“ würden.

**Herr Köneke** möchte wissen, wie es sich mit dem Hort an der Gartenstraße/Ingo-Siegner-Grundschule verhält.

**Frau Ehmcke-Schaaf** gibt an, dass hierzu ein gesondertes Konzept für die Förderschulkinder ausgearbeitet werden würde.

**Herr Blumenstein** berichtet, dass der Kinderschutzbund ebenfalls eine Frühbetreuung anbiete.

**Frau Lange-Kreutzfeld** teilt mit, dass 8-12 Kinder regelmäßig an der Frühbetreuung teilnehmen würden.

**Frau Schütte** kritisiert die vorhandene Statistik. Es gäbe weiterhin viele Eltern, die trotz Anmeldung keinen Hortplatz erhielten. Diese Kinder seien in der Statistik schlichtweg nicht enthalten. Daher seien in der Realität sicherlich mehr Familien betroffen.

**Frau Susanne Paul** macht deutlich, dass der Ausschuss eine schwerwiegende Entscheidung zu treffen habe. Die Vorlage sei erst 2 Wochen zuvor bei den Ausschussmitgliedern

angekommen, was einen enormen Zeitdruck auslöse. Es stelle sich ihr die Frage, ob die Berechnung der Anteile der Koordination korrekt sei. Zudem möchte sie wissen, wie Kinder in die Kalkulation eingebunden seien, deren Eltern sich die Betreuungsbeiträge plus Essen plus Material plus Ausflüge nicht leisten könnten. Man benötige eine hohe Zahl an Juleica-Kräften (Jugendleitercard-Inhaber\*innen). Sie fragt nach, ob hier bereits genügend Kräfte ausgebildet seien. Es heiße nun, kreative Lösungen für die Randzeitenbetreuung und damit verlässliche Kinderbetreuungszeiten für die Eltern zu finden, die zudem nicht zu teuer seien.

**Herr Kugel** macht deutlich, dass sich die Stadt hinsichtlich der Sommerschließzeit wie bisher intern mit den freien Trägern der Kindertagesstätten abstimme und sich bei den Schließzeiten nicht an die Landeshauptstadt „hängen“ werde. Eine andere Verteilung der Zeiten der Koordination und der Erzieher\*innen hätte einen noch ungünstigeren Kostendeckungsgrad verursacht. Die anschließende Evaluation werde zeigen, welche Stellschrauben zu verbessern seien. Er bitte darum, die Randzeitenbetreuung auf eine Gruppe je Schule zu begrenzen.

**Frau Lilienthal** betont, dass genug Zeit gewesen wäre, die Ganztagsbetreuung umfassender zu planen. Sie habe bereits in 2024 eine erste Anfrage dazu gestellt und häufig nachgefragt, sei aber immer vertröstet worden. Für alleinerziehende Elternteile sei eine Betreuungsgebühr von 80 € zu hoch, wenn diese im Niedriglohnsektor arbeiteten und knapp keinen BUT-Anspruch hätten. Das Konzept verschlechtere die Bedingungen für die Eltern, da weniger Betreuungszeiten gegeben seien und dafür eine hohe Gebühr zu entrichten sei. Sie erbitte eine gesonderte Abstimmung zur Gebühr.

**Herr Gohla** teilt mit, dass derzeit rund 20 interessierte junge Menschen die Juleica-Ausbildung absolviert hätten. Die Qualität der Betreuung werde zwar gegebenenfalls vorübergehend schlechter, aber er habe sich in Nachbarkommunen erkundigt, die sogar Kräfte ohne eine derartige Ausbildung beschäftigten. Die Randzeitenbetreuung werde man individuell organisieren können. Dass die Betreuung etwas koste, sei den Eltern durchaus bewusst. Auch hier würden die Nachbarkommunen teilweise deutlich teurer abschneiden.

**Frau Münzberg** möchte positiv hervorheben, dass der Rechtsanspruch einen Meilenstein zur Vereinbarung von Familie und Beruf darstelle. Auch die Nachbarkommunen würden gerade erst die entsprechenden Konzepte beschließen. Man könne zudem nicht alles zu 100 % vorbereiten; vieles müsse sich erst „zurechtruckeln“. Für die Eltern sei Planungssicherheit entscheidend. Es sei nicht einfach, als Ausschuss einen Beschluss zu fassen, aber eine andere Möglichkeit gebe es nicht. Qualitativ werde sich die Randzeitenbetreuung verschlechtern, aber eine damit einhergehende Verschlechterung des Status Quo dürfe nicht eintreten.

**Herr Peisker** erkundigt sich, wie Lehrte im Vergleich mit der Ganztagsbetreuung umgehe und welche Kosten dort anfielen.

**Herr Gohla** macht deutlich, dass er mit den Nachbarkommunen gesprochen habe und z.B. Springe den Sportbund in Anspruch nehmen würde. Für die Ferienzeiten werde vielerorts auf Juleica-Kräfte zurückgegriffen. In Uetze bestehe die Ganztagschule bereits seit 2011; hier gebe es daher wenig Umstrukturierung. Burgdorf beabsichtige, die Jugendpflege mit einzubinden und auch Institutionen wie das Frauen- und Mütterzentrum haben schon Interesse an der Mitgestaltung gezeigt. Über den Familienpass könnten auch bedürftige Eltern finanzielle Zuschüsse erhalten.

**Frau Susanne Paul** bekräftigt, dass es Lösungen für Eltern brauche, die sich die Betreuung nicht leisten könnten. Bisherige Anbieter von Betreuungen wie z.B. das Burgdorfer Mehr- generationenhaus oder die Kirche müssten ihre Geschäftsmodelle an die neuen Gegeben- heiten anpassen. Hier sei Potential vorhanden.

**Herr Gohla** erläutert, dass entsprechende Gespräche mit derartigen Institutionen bereits liefen. Die Anbieter würden allerdings keine komplette Abdeckung von 7.30 bis 15.30 Uhr gewährleisten können. Es gilt, diese Anbieter klug mit einzubinden. Man müsse zudem auf andere Kräfte wie Juleica-Inhaber\*innen ausweichen, da es schlicht nicht genügend Erzie- her\*innen gebe.

**Frau Susanne Paul** betont, dass sie die Ganztagsbetreuung ebenfalls als Glücksfall emp- finde. Wichtig sei, dass die Betreuung für die Eltern verlässlich sei und hieran gelte es zu arbeiten.

**Herr Nijenhof** lobt, dass der bisherige Hort tatsächlich bis zum Ende der Sommerferien am 12.08.2026 angedacht sei und nicht etwa Ende Juli ende. Die Ganztagsbetreuung müsse aber von der Finanzierung her auf gute Beine gestellt werden. Horteltern zahlten auch jetzt schon nicht wenig Geld für die Betreuung bei guten Leistungen. Er gebe auch zu bedenken, dass es in einigen Fällen für die Kinder aus pädagogischen Gründen wichtig sei, dass diese dort betreut würden. Juleica-Kräfte seien sicherlich auch gute Mitarbeiter\*innen, aber sie seien leider pädagogisch nicht so gut ausgebildet wie die jetzigen Hortkräfte. Er bekräftigt die Wichtigkeit der Evaluation nach einem Jahr.

**Herr Kugel** bekräftigt, dass die Ganztagsbetreuung mit der Randzeitenbetreuung ab dem 13.08.2026 starte und die Ferienbetreuung in den Herbstferien erstmals anliefen.

**Herr Wortmann** fragt nach, wie für die Schüler\*innen gewährleistet werde, dass sie in an- dere Einrichtungen kämen, wenn die Randzeitenbetreuung an einem anderen Ort statt- finde.

**Herr Gohla** teilt mit, dass die Randzeitenbetreuung an jeder Schule angeboten werde. Für andere Aktivitäten werde man gemeinsam mit dem Stadtelternrat Lösungen für den Trans- port finden. In den Ferien sei jedes Kind einer Schule zugewiesen, das entsprechende Bil- dungsangebote gewährleiste.

**Herr Nijenhof** erkundigt sich nach einem Randzeitenkonzept und ob der Ausschuss hier- von einen Entwurf erhalte.

**Herr Kugel** weist auf Ziffer 5 des Beschlussvorschlages hin. Ein entsprechendes Konzept für die Ganztagsbetreuung liege vor. Es werde eine weitere Beschlussvorlage hinsichtlich eines Konzepts für die Randzeitenbetreuung geben, die dem Ausschuss selbstverständlich vorgelegt werde.

**Herr Braun** bittet die Ausschüsse darum, den allgemeinen Rahmen heute zu beschließen. Eine Feinabstimmung erfolge in der nächsten Sitzung.

**Frau Gersemann** bekräftigt, dass das vorliegende Konzept weiter ausgearbeitet werden müsse. Es diene der Sache jedoch nicht, das Konzept gänzlich zu verwerfen. Die Aus- schüsse würden die Thematik weiter begleiten. Es werde sicher mit Beginn der Betreuung neue Herausforderungen ergeben, die es zu bewältigen gelte.

**Herr Braun** bittet um Ergänzung des Beschlusses um eine verlässliche Randzeitenbetreuung und eine gut vorbereitete Evaluation. Anschließend bittet er um Abstimmung. **Ein-stimmig** ergeht folgender empfehlender

**Beschluss:**

1. Die Ganztagsbetreuung erfolgt ab dem Schuljahr 2026/27 für alle Schülerinnen und Schüler (SuS) im Grundschulalter (Jahrgänge 1 – 4) im Zeitfenster von 07.30 – 15.30 Uhr. Die vom Land Niedersachsen noch zu beschließende Möglichkeit, vier Wochen Schließzeit zu regeln, wird in Anspruch genommen. Zwei Wochen dieser Schließzeit sind zeitgleich mit der Schließzeit der städtischen Kindertagesstätten zu legen.
2. Die Horte werden bis zum Ende der Sommerferien (12.08.2026) fortgeführt. Danach werden die Hortangebote eingestellt.
3. Für die SuS mit Förderbedarf ist ein geeignetes Betreuungsangebot zu gewährleisten.
4. Die Ganztagsferienbetreuung startet mit den Herbstferien 2026.
5. Das dieser Vorlage in den Anlagen 1 und 2 dargestellte Konzept der Ganztagsferienbetreuung wird beschlossen.  
Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Regelung zu entwickeln, die einen Elternbeitrag in Höhe von 60 €/ 70 €/80 € pro Woche für die Inanspruchnahme des Ferienangebotes festlegt. Diese Regelung ist den zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
6. Die Stadt Burgdorf unterstützt weiterhin die Durchführung des Ganztagsangebotes an den Grundschulen in eigener Trägerschaft mit einem jährlichen Zuschuss. Der Zuschuss ermittelt sich entsprechend dem in dieser Vorlage dargestellten Berechnungsmodell aus dem Gesamtaufwand je Schule bei Berücksichtigung eines Betreuungsschlüssels von 1:15 und 38 Schulwochen, abzüglich der vom Land bereitgestellten Lehrerstunden/kapitalisierten Lehrerstunden.
7. Für die Organisation/Koordination des Ganztagsbetriebes wird ein erhöhter Bedarf je Grundschule festgestellt.  
  
Für den Stellenplan 2027 wird die bestehende 0,5 Stelle für die Koordination/Organisation des Ganztages an der Grundschule Otze um 0,25 Stellen erhöht.  
  
Für die Koordination/Organisation des Ganztages an der Astrid-Lindgren-Grundschule werden 21.000 € je Jahr und für die Gudrun-Pausewang-Grundschule 26.000 € je Jahr bereitgestellt.
8. Der Bürgermeister wird beauftragt, notwendige Konzeptoptimierungen zu erarbeiten und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
9. Der Bürgermeister wird beauftragt, über die kommunalen Spitzenverbände eine bessere finanzielle Ausstattung des Ganztages/der Ganztagsferienbetreuung durch das Land Niedersachsen einzufordern.

- 10. Eine Randzeitenbetreuung für die Zeiten 07.00 bis 07.30 Uhr und 15.30 bis 17.00 Uhr wird gewährleistet. Ein entsprechendes Konzept (mit Rahmenbedingungen und einem Vorschlag für die Kostenbeteiligung der Eltern) wird den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung im 2. Quartal 2026 vorgelegt.**
- 11. Nach Ablauf eines Jahres wird eine Evaluation durchgeführt; die daraus resultierenden Erkenntnisse sind Grundlage für die unter Ziffer 8 genannten Konzeptoptimierungen.**

### **Einwohnerfragestunde**

./.

Geschlossen:

Erster Stadtrat

Ausschussvorsitzende

Protokollführerin